

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2016/122
Betriebsausschuss "KVHS Aurich"	öffentlich	13.06.2016
Betriebsausschuss "KVHS Norden"	öffentlich	14.06.2016
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.06.2016
Kreistag	öffentlich	16.06.2016

Tagesordnungspunkt
Zusammenlegung der Eigenbetriebe KVHS Aurich und KVHS Norden

Beschlussvorschlag:

Die Eigenbetriebe „Kreisvolkshochschule Aurich“ und „Kreisvolkshochschule Norden“ werden zum 01.01.2017 aufgelöst. Es wird mit Wirkung vom 01.01.2017 ein neuer Eigenbetrieb „Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden“ gegründet. Das Stammkapital der Eigenbetriebe „Kreisvolkshochschule Aurich“ und „Kreisvolkshochschule Norden“ in Höhe von 5.346.930,66 € und 1.340.949,55 € gehen auf den neuen Eigenbetrieb „Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden“ über. Die Betriebsatzung wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Kreistages am 17.03.2016 wurde im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2016 zu den Kreisvolkshochschulen u.a. beschlossen, dass die Eigenbetriebe beider Volkshochschulen im Laufe des Jahres 2016 in einen Eigenbetrieb zusammengeführt werden.

Hierzu bieten sich zwei Alternativen an:

Entweder wird ein Eigenbetrieb aufgelöst und der andere wird wesentlich erweitert und umbenannt oder es werden beide Eigenbetriebe aufgelöst und ein neuer Eigenbetrieb gegründet.

Um eine höhere Akzeptanz vor Ort zu erreichen, wird empfohlen, die beiden Eigenbetriebe faktisch aufzulösen und einen neuen Eigenbetrieb KVHS des Landkreises Aurich zu gründen.

Für die Neugründung ist eine Anzeige beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport und eine Betriebsatzung erforderlich. Gleichzeitig ist eine Zusammenlegung des Stammkapitals (KVHS Aurich: 5.346.930,66 €, KVHS Norden: 1.340.949,55 €) erforderlich.



Im Hinblick auf die Satzung wird auf den beigefügten Entwurf verwiesen. Die Satzung entspricht inhaltlich grundsätzlich den „alten“ Satzungen der beiden Eigenbetriebe. Folgende Änderungen sind gegenüber den „alten“ Satzungen vorgenommen worden (gelb markiert in der Satzung):

- Die Präambel wird aktualisiert.
- In § 1 Abs. 2 wird der neue Name eingefügt.
- In § 1 Abs. 3 wird das Stammkapital der ehemaligen Eigenbetriebe entsprechend addiert.
- In § 2a wird der neue Name eingefügt.
- Im Hinblick auf die Betriebsleitung in § 3 wird angemerkt, dass in der ehemaligen Satzung der KVHS Norden geregelt war, dass die Betriebsleiterin / der Betriebsleiter in aller Regel die Leiterin / der Leiter der KVHS Norden gGmbH ist. In Aurich war diese Regelung nicht vorhanden. Die Regelung in der Satzung der KVHS Norden sollte die umsatzsteuerliche Organschaft zwischen dem Eigenbetrieb und der gGmbH gewährleisten. Bei der umsatzsteuerlichen Organschaft kommt es jedoch nicht auf die Regelung in der Satzung an, sondern wie die tatsächlichen Gegebenheiten sind. Deshalb ist die in der Satzung der KVHS Norden vorgenommene Regelung entbehrlich.
- In § 4 wird die Zusammensetzung der Dozentenschaft so formuliert, dass im Betriebsausschuss Dozenten vertreten sind, die auch tatsächlich für den Eigenbetrieb tätig werden.
- In § 9 wurde das Inkrafttreten auf den 01.01.2017 festgesetzt.

Erstellungsdatum: 09.06.2016	Unterschrift gez. Weber
---	--

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Betriebssatzung

